

Amtsblatt

Stadt Kandel

Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Kandel Mitte“, Stadt Kandel

Bekanntmachung des Planentwurfsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4. Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat in seiner 15. öffentlichen Sitzung vom 15.04.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Kandel Mitte“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 9025, 9033, 9032, 9031 sowie Teile des Flurstücks 9026 (Wirtschaftsweg) im Gemarkungsbereich der Stadt Kandel. Der zweite Teilbereich umfasst die Grundstücke 7960 und 7961/2.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,92 ha.

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Teilbereiche:



Fläche zweiter Geltungsbereich auf Flr.Nr. 7960 und 7961/2



Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom **03.05.2021 bis 04.06.2021**

auf der der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de, unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zum Bebauungsplan „**Freiflächenphotovoltaik Kandel Mitte**“ nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter info@vg-kandel.de oder per Telefon unter 07275 960-0, während der Dienstzeiten (Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses einzusehen. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Zeichnerische Teil
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz
- Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung und integrierter Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- Blendgutachten

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug / Aussagen zu
3 Fachgutachten/ fachliche Einschätzungen	- Bettina Krell GmbH	- Umweltbericht mit - Fachbeitrag Naturschutz integriert als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Schutzgebiete Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet Tiere / Pflanzen: ackerbaulich genutzte Flächen ohne seltene und schützenswerte Tier- und Pflanzenarten; Vorkommen schützenswerter Tierarten außerhalb des Geltungsbereichs Fläche / Boden: Bodentyp, Bodenfunktion, Belastung Wasser: Grundwasserneubildung, Versickerungsrate, Überdeckung; Oberflächengewässer Hintergraben und Dörniggraben Starkregen und Überschwemmung Luft/ Klima: Klima- und Luftpotential, Mikroklima, Kaltluftgebiete Landschaftsbild/ Erholung/ Mensch: offene Kulturlandschaft, ackerbaulich

		<ul style="list-style-type: none"> - Matthias Kitt - SolPEG GmbH 	<p>geprägt, Belastung durch Verkehrswege, Erholungspotential gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung mit Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung integriert Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Höhlenbrütende Arten); geschützten Vogelarten werden nicht beeinträchtigt; Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Arten des Anhang I Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt - Blendgutachten: Reflexion, Blendung Unfallgefahr nicht gegeben
5	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Germersheim - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle WAB - Landesbetrieb Mobilität - Autobahn GmbH - Generaldirektion kulturelles Erbe, Außenstelle Speyer 	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung Mindesthöhe und – Tiefe Modultische - Hinweis Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung - Hinweis zu Blühflächen außerhalb der Einfriedung - Hinweis zur Eingrünung der Einfriedung - Hinweis zur Grünlandpflege - Anregung zum Einsatz von Düngemittel - Anregung zu einem Mahdregime - Hinweis zum Artenschutz - Hinweise zu Gewässerschutz - Beseitigung des Niederschlagswassers - Schutz vor Blendwirkung und entsprechende Nachweise - Hinweise zur Ableitung von Oberflächenwasser - Hinweise zu Pflegemaßnahmen - Hinweis zu Abstandsflächen - Schutz vor Blendwirkung und entsprechende Nachweise - Hinweis zu Abstandsflächen - Hinweis auf mögliche Klein- bzw. Bodendenkmäler - Verweis auf mögliche archäologische Fundstellen
1	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Artenschutz

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 19.04.2021
Michael Niedermeier
Stadtbürgermeister